

Bürgermeisteramt Radolfzell am Bodensee - Fachbereich Bauen -  27. Nov. 2013  - Bauwesen -		



Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Stadt Radolfzell  
 Fachbereich Bauen / Bauverwaltung  
 Güttinger Straße 3  
 78315 Radolfzell

Amt für Baurecht und Umwelt	
Ansprechpartner	Herr Baumeister
Dienstgebäude	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz
Zimmer-Nr.	C 219
Telefon	07531/800-1434
Telefax	07531/800-1419
e-mail:	clemens.baumeister@LRAKN.de
Aktenzeichen	E1300018

www.LRAKN.de

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Konstanz, 22.11.2013

## Bebauungsplan "Kinderhaus Möggingen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:

### Sachbereich Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:

Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 06.06.2013 ergeben sich zu dem o.g. Bebauungsplan keine darüber hinausgehenden Anregungen.

### Sachbereich Landwirtschaft:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.06.2013.

Laut Planunterlagen ist kein Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nötig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer möglichen Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> handelt. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht ist ebenfalls nicht erforderlich. Wir gehen somit davon aus, dass keine externen Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Sparkasse Bodensee

IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35

BIC SOLADES1KNZ

Sparkasse Singen-R'zell  
 Sparkasse Stockach  
 Sparkasse Engen-Gottm.  
 Volksbank eG KN  
 Postbank Karlsruhe

IBAN DE49 6925 0035 0003 0655 05  
 IBAN DE57 6925 1755 0006 0100 03  
 IBAN DE23 6925 1445 0005 0040 07  
 IBAN DE93 6929 1000 0210 2161 03  
 IBAN DE50 6601 0075 0035 7387 56

BIC SOLADES1SNG  
 BIC SOLADES1STO  
 BIC SOLADES1ENG  
 BIC GENODE31RAD  
 BIC PBNKDEFF



Seitens des Amtes für Landwirtschaft bestehen daher keine weiteren Anmerkungen oder Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

### **Sachbereich Kreisarchäologie:**

Wir bitten um geringfügige Änderung des Hinweises auf Bodenfunde in den textlichen Festlegungen zum Bebauungsplan (Punkt II. Hinweise – Denkmalschutz) gemäß folgender Formulierung:

Da möglicherweise mit archäologischen Bodenfunden gerechnet werden muss, ist der Beginn von Erdarbeiten frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323) mitzuteilen. Der Beginn des Oberbodenabtrags sowie anderer Erdeingriffe, wie geologische Schürfe etc., ist terminlich mit dem Kreisarchäologen abzustimmen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26, Denkmalpflege (79083 Freiburg, 0761/2083570) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.

### **Sachbereich Naturschutz:**

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Kinderhaus Möggingen“ wurden mittlerweile wie gefordert um eine artenschutzrechtliche Prüfung ergänzt.

Die vorgelegte artenschutzrechtliche Prüfung behandelt ausreichend und nachvollziehbar die Belange des Artenschutzes hinsichtlich der streng und besonders geschützten Arten. Das Gutachten gibt im Ergebnis ein Zeitfenster für die Abbruch- und Rodungsarbeiten vor (Oktober bis Februar), um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sicher auszuschließen. Dieses Zeitfenster wurde jedoch in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. in die Begründung nicht als verbindliche Festsetzung aufgenommen. Der Bebauungsplan muss daher noch entsprechend ergänzt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bezüglich geplanter großer Fensterfronten im Bebauungsplan festgesetzt werden sollte, dass durch geeignete Vorkehrungen Vogelschlag verhindert werden muss.

**Sachbereich Wasserwirtschaft und Bodenschutz:**

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.  
Im Plangebiet sind keine Altlasten/Verdachtsflächen bekannt.

**Sachbereich Vermessung:**

Keine Einwände gegen die Planung



Mit freundlichen Grüßen  
Landratsamt Konstanz